

An die  
Damen und Herren  
des Rates der Stadt Meerbusch

## **Informationsvorlage**

zu Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Rates am 28. Februar 2007

### **Aufstellung der Nebentätigkeiten**

§ 18 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2004 verpflichtet den Hauptverwaltungsbeamten, seine Nebentätigkeit nach § 71 LBG vor Übernahme dem Rat anzuzeigen. Darüber hinaus ist dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres eine Aufstellung über die durch die Nebentätigkeit erzielten Nebeneinnahmen vorzulegen.

Die Nebeneinnahmen im Jahre 2006 stellen sich wie folgt dar:

1.	Aufsichtsrat wbm - Vorsitzender	1.738,40 €
2.	Aufsichtsrat wno - Vorsitzender	525,00 €
3.	Beirat Rhenag	2.102,25 €
4.	Lärmschutzkommission § 32 b - Vorsitzender	30,68 €
5.	RWE Kommunalbeirat - Vorsitzender	200,00 €
	insgesamt	4.596,33 €

Dieter Spindler